

Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland



Anrechnung Prüfungsleistungen aus dem Ausland

Sie können Prüfungsleistungen angerechnet bekommen, die...

- an der Partnerhochschule erbracht wurden,
- noch nicht in Würzburg erbracht wurden und
- den Prüfungsleistungen eines Moduls Ihres Studiengangs in Würzburg entsprechen.

Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- 1 als „echtes“ **Äquivalent** zu einem bestehenden Modul Ihres Studiengangs
- 2 als „**Platzhalter**“ als „Ausgewählte Probleme der ...“



Anrechnung Prüfungsleistungen aus dem Ausland

1 Äquivalente/gleichwertige Kurse:

Dies sind Kurse, die in Bezug auf Niveau, Inhalt und Umfang mit denen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg vergleichbar sind. Das bedeutet, dass sie auf ein bestehendes Modul Ihres Studiengangs 1:1 angerechnet werden können. Man findet jedoch kaum völlig identische Kurse an der Universität im Ausland.

2 Kurse als Platzhalter:

Daher besteht die Möglichkeit, Prüfungsleistungen als sog. „**Platzhalter**“ als „**Ausgewählte Probleme der ...**“ anzurechnen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Anzahl der „Platzhalter“ begrenzt ist (siehe hierzu die Übersichten der jeweiligen Studiengänge auf den nächsten Folien).

Bitte beachten Sie zudem, dass eine Anrechnung von **Pflichtmodulen** im Pflichtbereich (Bachelor) bzw. Core/Major-Bereich (Master) **ausgeschlossen** ist.



Vorgehen bei Anrechnung von Prüfungsleistungen

Es gibt ein **vereinfachtes Verfahren** der Leistungsanrechnung. Auf der Homepage des Prüfungsamtes findet sich eine **Liste** der bereits in Vergangenheit angerechneten Module aus dem Ausland. Dies bedeutet: Findet sich Ihr Kurs auf dieser Liste, ist keine zusätzliche Bestätigung eines Dozenten notwendig.

- Liste der bereits angerechneten [Module für Bachelor](#)
- Liste der bereits angerechneten [Module für Master](#)

Befindet sich Ihr Kurs nicht auf dieser Liste, muss die Möglichkeit der Anrechnung vom fachlich zuständigen Professor bzw. Dozenten geprüft werden. Wenden Sie sich hierzu mit den wichtigen Kursangaben (Inhaltsangabe, Gliederung, Semesterwochenstunden, Prüfungsart- und -dauer, ggf. Auflistung der Begleitliteratur) an die jeweils für die einzelnen Module verantwortlichen Professoren bzw. Dozenten der Fakultät.

Der verantwortliche Dozent kann dann entweder den Kurs als **Äquivalent** für ein bestehendes Modul oder als o.g. „**Platzhalter**“ anerkennen. Wird ein Kurs als Äquivalent anerkannt, können Sie das entsprechende Modul an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht mehr belegen.

Für die Anrechnung ist nicht nur die Anzahl der ECTS eines Moduls ausschlaggebend, sondern auch der Umfang der Semesterwochenstunden.

Finden Sie keinen fachlich passenden Professor bzw. Dozenten der Universität Würzburg, dann wenden Sie sich an den Auslandskoordinator [Prof. Dr. Hans Fehr](#) unter hans.fehr@uni-wuerzburg.de.

Bitte beachten Sie, dass es durchaus auch möglich sein kann, dass eine im Ausland erworbene Prüfungsleistung als nicht anerkennungsfähig eingestuft wird.

Vorgehen bei Anrechnung von Prüfungsleistungen

Auf der Webseite des Prüfungsamtes finden Sie den zur Anrechnung notwendigen [Anrechnungsantrag](#). Auf dem Antrag listen Sie **ALLE** Kurse auf, die Sie sich anrechnen lassen möchten. Kurse, die nicht auf der Liste der bereits angerechneten Module aus dem Ausland stehen, müssen vom jeweiligen Dozenten unterzeichnet werden.

Die Umrechnung der Noten erfolgt im Prüfungsamt nach einer bestimmten Formel: [Anrechnungen von Leistungen - Prüfungsangelegenheiten \(uni-wuerzburg.de\)](#).

Den vollständig ausgefüllten Anrechnungsantrag sowie das Transcript of Records (ToR) Ihrer Gastuniversität reichen Sie im Anschluss im Prüfungsamt ein.

Das Prüfungsamt akzeptiert das ToR nur im Original. Sollten Sie Ihr ToR als Email von Ihrer Gastuniversität zugesendet bekommen haben, leiten Sie dieses an ausland@wiwi.uni-wuerzburg.de weiter, damit Ihnen das ToR beglaubigt werden kann.

Bei weiteren Fragen zum Prozess der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland wenden Sie sich bitte an Fr. Briglmeir ausland@wiwi.uni-wuerzburg.de.

Leistungsanrechnung **Bachelor Wirtschaftswissenschaft (Platzhalter)**

| | | | | | |
|---------------------------------|--|--|--|---|---------------------------------|
| Bachelorthesis (10 ECTS) | Pflichtbereich (100 ECTS) | | | | |
| | Wahlpflichtbereich (50 ECTS) | BWL | Jeweils 4 Platzhalter mit je 5 ECTS-Punkten in den Bereichen | ➤ 4 „Ausgewählte Probleme der BWL“ | in der Summe max. 4 belegbar |
| | | VWL | | ➤ 4 „Ausgewählte Probleme der VWL“ | |
| | | Methoden | | ➤ 4 „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich der Methoden“ | |
| | | Andere Fakultäten | | ➤ 4 „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Andere Fakultäten“ | |
| | Schlüsselqualifikationen (20 ECTS) | Fachspezifische SQ | 4 Platzhalter | ➤ „General Management 1 und 2“ mit je 5 ECTS | alle belegbar |
| Allgemeine SQ | | ➤ „General Management 3 und 4“ mit je 3 ECTS | | | |

Anmerkung: Im Bachelorstudiengang **Wirtschaftswissenschaften** dürfen aus den 16 im Wahlpflichtbereich angebotenen Platzhaltern insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus den vier Bereichen gewählt werden. Unabhängig davon können zusätzliche Platzhalter im Schlüsselqualifikationsbereich gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Bachelor Wirtschaftsinformatik (Platzhalter)**

| Pflichtbereich (100 ECTS) | | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|---|---|--|--------------------|
| Wahlpflichtbereich (50 ECTS) | BWL | Insgesamt 6 Platzhalter mit je 5 ECTS-Punkten in den Bereichen | ➤ | 2 „Ausgewählte Probleme der BWL“ | } alle belegbar |
| | VWL | | ➤ | 2 „Ausgewählte Probleme der VWL“ | |
| | Wirtschaftsinformatik | | ➤ | 2 „Computer Information Systems“ | |
| | Informatik | | ➤ | Keine Platzhalter | |
| Schlüsselqualifikationen (20 ECTS) | Fachspezifische SQ | 4 Platzhalter | ➤ | „General Management 1 und 2“ mit je 5 ECTS | } alle belegbar |
| | Allgemeine SQ | | ➤ | Keine Platzhalter | |
| Bachelorthesis (10 ECTS) | | | | | |

Anmerkung: Im Bachelorstudiengang **Wirtschaftsinformatik** können max. 6 Platzhalter (à 5 ECTS) im Wahlpflichtbereich gewählt. Unabhängig davon können zusätzliche Platzhalter im Schlüsselqualifikationsbereich gewählt werden.

Leistungsanrechnung in **Master Management** (Platzhalter)

| | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|---|--|
| Masterthesis (30 ECTS) | Major/Subjects (60 ECTS) | | In der Summe max. 4 Platzhalter belegbar |
| | Electives (20 ECTS) | ➤ 4 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“ | |
| | | ➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik“ | |
| | | ➤ 2 Platzhalter: „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“ | |
| Seminars (10 ECTS) | | | |

Anmerkung: Im Masterstudiengang **Management** können insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus dem Bereich Electives gewählt werden. Zudem besteht die Möglichkeit ein Seminar à 10 ECTS als Platzhalter zu belegen.

Leistungsanrechnung in **Master International Economic Policy** (Platzhalter)

| | | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|---|--|
| Masterthesis (30 ECTS) | Core/ Core Electives (60 ECTS) | | In der Summe max. 4 Platzhalter belegbar |
| | Electives (20 ECTS) | ➤ 4 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“ | |
| | | ➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik“ | |
| | | ➤ 2 Platzhalter: „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“ | |
| Seminars (10 ECTS) | | | |

Anmerkung: Im Masterstudiengang **International Economic Policy** können insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus dem Bereich Electives gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Master Information Systems** (Platzhalter)

| | | | |
|---|-------------------------------|---|--|
| Masterthesis (30 ECTS) | Fundamentals (10 ECTS) | | In der Summe max. 3 Platzhalter belegbar |
| | Electives (15 ECTS) | ➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“ | |
| | | ➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik“ | |
| | Tracks (40 ECTS) | | |
| Pflichtbereich / Projektarbeit (25 ECTS) | | | |

Anmerkung: Im Masterstudiengang **Information Systems** können insgesamt max. 3 Platzhalter (à 5 ECTS) aus dem Bereich Electives gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Bachelor Nebenfach** Wirtschaftswissenschaft

| Pflichtbereich (50 ECTS) | |
|---------------------------------|--|
| Wahlpflichtbereich (10 ECTS) | ➤ 2 Platzhalter „Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft“ |
| | |

Anmerkung: Die beiden im Wahlpflichtbereich angebotenen Platzhalter (à 5 ECTS) können beide gewählt werden.

Wichtige Links zur Leistungsanrechnung auf einem Blick

- [Prozess der Leistungsanrechnung](#)
- Liste der bereits angerechneten [Module für Bachelor](#)
- Liste der bereits angerechneten [Module für Master](#)
- [Formular zur Anrechnung](#)
- [Informationen zur Notenumrechnung](#)

Die Module Ihres Studiengangs finden Sie in den für Sie gültigen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB):

Bachelor: [UEbersicht Bachelor-Netz.pdf \(uni-wuerzburg.de\)](#)

Master: [UEbersicht Master-Netz.pdf \(uni-wuerzburg.de\)](#)

FAQs zur Leistungsanrechnung



FAQs zur Leistungsanrechnung

➔ Kann ich mir Pflichtfächer anrechnen lassen?

*Eine Anrechnung von **Pflichtmodulen** im Pflichtbereich (Bachelor) bzw. Core/Major-Bereich (Master) ist **ausgeschlossen**.*

➔ Kann ich mir ein Fach anrechnen lassen, das ich bereits in Würzburg belegt und bestanden habe?

Nein, dies ist nicht möglich.

➔ Kann ich mir als Bachelorstudent auch Masterkurse, die ich im Ausland belege hier in Würzburg anrechnen lassen?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich.

➔ Wieviele ECTS kann ich mir aus dem Ausland anrechnen lassen?

Für Module, die angerechnet werden, wird die an der JMU vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten gutgeschrieben. Im Regelfall wird für jeweils vollständige 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester angerechnet. Sofern Sie sich für Ihren Auslandsaufenthalt beurlaubt hatten, wird Ihnen ab einer Anrechnung von 30 oder mehr ECTS-Punkten ein Fachsemester fortgeschrieben.

FAQs zur Leistungsanrechnung

- ➔ Warum finde ich auf der Liste der bereits angerechneten Module den Kurs nicht, den ich im Ausland belegen möchte?
Die Liste enthält sämtliche Module, die in den letzten 3 Jahren angerechnet worden sind. Sie soll lediglich zur Orientierung dienen.

- ➔ Kann ich mir einen **Sprachkurs** anrechnen lassen?
*Im Bachelorstudium ist es prinzipiell möglich (ASQ). Eine Anrechnung muss eigenständig im Zentrum für Sprachen abgeklärt werden.
Im Masterstudium ist es jedoch nicht möglich, sich Sprachkurse anrechnen zu lassen.*

- ➔ Muss ich im **ERASMUS⁺-Programm** 20 ECTS-Punkte belegen und/oder auch bestehen?
*Pro Semester müssen mind. 20 ECTS Punkte (wenigstens 50% aus dem Austauschfach) im Learning Agreement verzeichnet sein.
Hiervon müssen 10 ECTS bestanden werden, davon mindestens 1 ECTS aus dem Fach, in dem die Mobilität stattfindet.*

- ➔ Müssen nur in Table A mind. 20 ECTS Punkte verzeichnet sein oder auch in der Table B?
Die Anzahl der ECTS-Punkte können unterschiedlich sein. In Table A müssen 20 ECTS verzeichnet sein, in Table B können mehr oder weniger ECTS vermerkt sein, abhängig davon, welche Kurse angerechnet werden sollen.

Kontakt zum Auslandsstudium über die Fakultät

Studiendekanat:

Michaela Briglmeir
Zimmer: 290
Tel.: (0931) 31 - 89969
E-Mail: ausland@wiwi.uni-wuerzburg.de

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr

Programmverantwortlicher:

Prof. Dr. Hans Fehr
Lehrstuhl für Finanzwissenschaft
Tel.: (0931) 31 - 82972
Email: hans.fehr@uni-wuerzburg.de



ausland@wiwi.uni-wuerzburg.de

www.wiwi.uni-wuerzburg.de/international/outgoing



Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag, 9 bis 11 Uhr



0931 31 - 89969